Tatort Schützenstraße

Ablauf-Dokumentation, teilweise mit Links zu Originaldokumenten
erstellt: Joachim Jürgens; 25. Juni 2008

Wie Bürger unter Führung des damaligen Bürgermeisters Willi Wessel, jetzt „Ehrenbürger der Stadt Herten“ um ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit (GG, Art. 2.2) gebracht werden.
Das perfide Zusammenspiel privater Interessen und einer technokratischen (SPD-)Politik

Inhalt

Chronologie der Ereignisse: 3
Mai 1955: Vorbereitung zur Aufstellung eines „Wirtschaftsplanes 3
Mai. 1957: Der „Leitplan-Entwurf“ 3
März 1958: Bekanntgabe der Ziele der Landesplanung 3
1958- 1961: Leitplanverfahren mit Nord-Süd-Achse 3
1961: Die Überbelastung der Gemeindestraße Schützenstraße wurde als dringend 3
1963-1964 Umfangreiche Abstimmung zu Ausbaugrundsätzen 3
1.Jan.1964 Bürgergespräch 3
1.Dez.1964 Landschaftsverband überträgt die Planungsarbeiten 3
1.Mai 1965 Genehmigung 3
01. Juli 1966 Bebauungsplan N2 3
23.Mai 1965 Generalverkehrsplan 3
1.Feb. 1970 Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 3
1. Mai 1973 Beschluss des Entwurfes als FNP 3
30.05.1973: Die Entlastung der Schützenstraße ist weiterhin Bestandteil 4
1.Okt. 1974 Abschlussbericht 4
1974 aufgrund der Aussage der SPD 4
Sept. 1975 Einzug 4
1977 Erarbeitung des Generalverkehrsplanes 4
25.Mai 1977 „GVP der Stadt Herten“ Zieljahr 1990 4
30.Nov. 1977 Realisierung der Maßnahme 4
22.Feb. 1978 „Gebietsentwicklungsplan 4
25.Okt.1978 „Flächennutzungskonzept Herten“ 5
25.Okt. 1978 Subventionen 5
Auszug aus dem Wahlprogramm der SPD im Jahr 1979 6
17.Mai 1979 Zustimmung zum Vorentwurf 7
Wessel Knickt ein: 7
Bürgermeister Wessel vor „Bürger-Aktion Schützenstraße": 7
20.Sep. 1980 800 Unterschriften 8

Bürger-Aktion-Schützenstraße von Hans-Heinrich Holland 9
1. Der Hintergrund der Bürgeraktion 9
2. Umweltschutz im technokratischen Politikverständnis 9
3. "Externe Kosten" 9
4. Fehlleistungen der Politiker 10
Schlussbemerkung 10
Juli 1981 Zustimmung zum 11
30. Sep. 1981 Ohne weitere Beratung 11
6. Nov.1981 Antrag Sperrung: 11
15. Apr. 1982 Ablehnung: 11
15. Feb.83 Einreichung einer Klage 11
1983 Ohne Berücksichtigung 11
15. Okt. 1985 Gericht weist Klage ab 11
20. Mai 1985 Stadt verlangt Gutachterkosten 11
1985 SPD zu selbstverursachten Situation mit einem neuen Wahlbetrug 12
1. Apr. 1994 Vorstellung – Flächenhafte Einführung von Tempo 30 Zonen 12
Beginn eines Subventionsbetruges? 13
Beispielhafte Bearbeitung von Bürgerbegehren 14
02. März 1999 Durch Kanalerneuerung Vollsperrung 14
23. März 1999 Lärmbelästigung durch defekter Kanalabdeckung 14
10. Mai.00 Lärmminderungsplan: 14
4. Okt. 2000 Gefahrguttransport: 14
Jan. 2001 Straßenverkehrslärmberechnung nach RLS 90 14
26.Jan. 2001 Eingabe an den Petitionsausschuss Landtag Düsseldorf 14
16.Mai 2001 Ablehnung der Petition 14
19.Mai 2001 „Dankschreiben" für 14
21.Mai 2001 Schreiben des OV Bündnis 90/die Grünen 14
19. Juli 2001 Antwort von Ministerin 14
31.Mai. 2001 Petitionsneuaufnahme: 14
01.Jun. 2001 Lärmkarte: 15
30. Juni 2001 Anfrage: 15
Juli 2001 Grundsteuersenkung: 15
2. Juli 2001 Verkehrszuwachsanfrage: 15
21. Juli 2001 Die Lokalzeit 15
ab 23.Juli 2001 Tempo 30-Aussage: 15
27.09. 2001 Erneute Petitionsablehnung 15

zurück

Nov. 2001 Ein SPD-Mitglied behauptet In einem 15
Argument der Stadt zur Petition (Nachtrag) 15
Für den Bürgermeister, sh. Abschrift der Antwort, ist alles ok und nichts zu beanstanden 15
Anlage des Lärmgutachten zur Bebauungsplan 112 16
„Der Plan ist Korrekt – Pressespiegel" 17
Stoßdämpfer wichtiger als Gesundheit (H.A. v. 14. Nov. 98) 17

Chronologie der Ereignisse:

Die Schützenstraße wurde vor **1937 als öffentliche** Straße genutzt. Die Widmung erfolgte im Zuge des Prüfungsverfahrens der „unvordenklichen Verjährung"

Mai 1955: Vorbereitung zur Aufstellung eines „Wirtschaftsplanes für die Stadt Herten" (später „Leitplan" genannt) Eine Leistungsfähige Nord-Süd-Strecke wird für erforderlich gehalten.

Mai. 1957: Der „Leitplan-Entwurf" erarbeitet vom beauftragten Stadtplaner Olng. Küper wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt (Protokoll H.u.F.A. vom 03.05.57) Beschluss der StVV.: Neue Nord-Süd-Achse wird gebaut zwischen Wieschenbeck und Kaiserstraße

März 1958: Bekanntgabe der Ziele der Landesplanung vom Siedlungsverband Ruhrkohlebezirk mit der folgender Aussage (einschließlich Planerstellung): Verkehrswege. Die Schaffung einer leistungsfähigen innerstädtischen Nord-Süd-Verbindung, die zugleich Aufgabe einer zwischengemeindlichen Straße übernehmen kann, ist notwendig.

1958- 1961: Leitplanverfahren mit Nord-Süd-Achse

1961: Die Überbelastung der Gemeindestraße Schützenstraße wurde als dringend erkannt; Lösungsvorschläge wurden erarbeitet. Dieses spiegelt sich im Leitplan der Stadt Herten vom 06.01.1961 wieder.

1963-1964 Umfangreiche Abstimmung zu Ausbaugrundsätzen mit den Landschaftsverband, ausgelöst durch Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.2 „Schützenstrasse

1.Jan.1964 Bürgergespräch im großen Sitzungssaal zur Nord-Süd-Achse

1.Dez.1964 Landschaftsverband überträgt die Planungsarbeiten der Stadt Herten

1.Mai 1965 Genehmigung der durch die Stadt Herten erarbeiteten Vorplanung durch den Landschaftsverband

01. Juli 1966 Bebauungsplan N2. „Schützenstrasse" wird rechtswirksam mit der Festsetzung der Verkehrsfläche für die verlegte L638

23.Mai 1965 Generalverkehrsplan (GVP) NRW ist die L 638n (Nord-Süd-Achse) ausgewiesen

1.Feb. 1970 Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 „Schützenstrasse"

1. Mai 1973 Beschluss des Entwurfes als FNP. Gleichzeitig Beschluss zum Gutachten über die L638n (=Entlastungsstraße Schützenstraße)

zurück

30.05.1973: Die Entlastung der Schützenstraße ist weiterhin Bestandteil des Flächennutzungsplanentwurfs. Ebenso wurde im Verlaufe der weiteren Diskussion die Verkehrssituation durch mehrere unabhängige Gutachter untersucht. Die Überbelastung der Schützenstraße wurde dabei schon damals regelmäßig bestätigt. Im Einzelnen wäre zu nennen:

1. Städtebauliches Gutachten "Nord-Süd-Straße" des Planungsbüros Dipl.-Ing. D. Dückert, Dr. Ing. E. Rosenberger aus Juni 1974.
2. Gutachten zur geplanten Nord-Süd-Straße im Zuge der L 638 N / 644 in Herten aus umfassender Sicht der Planungsgruppe Grosche, Börner, Stumpf.
3. Generalverkehrsplan der Stadt Herten von März 1977.

Sämtliche Gutachter sprachen sich bis dato eindeutig für die Entlastung der Schützenstraße aus. Die **Entlastung der Schützenstraße** wurde nicht nur für notwendig sondern für **dringend erforderlich** gehalten.

1.Okt. 1974 Abschlussbericht der Gutachter: Dipl.Ing. Grosche und Dipl.Ing. Duckert

Mir wird seitens der SPD versichert, dass die dringend benötigte Entlastung Schützenstraße erfolgen wird.

1974 aufgrund der Aussage der SPD stellte ich einen Bauantrag und begann mit dem Neubau

Sept. 1975 Einzug ins fertiggestellte Haus Schützenstraße 84

1977 Erarbeitung des Generalverkehrsplanes (GVP) für die Stadt Herten

25.Mai 1977 „GVP der Stadt Herten" Zieljahr 1990 wird vom Rat gutgeheißen

30.Nov. 1977 Realisierung der Maßnahme „Verlagerung der Schützenstraße" gemäß GVP

1. **Erstellung der für den Bau der Maßnahme: „Verlagerung der Schützenstraße" erforderlichen Unterlagen.**
2. **Aufnahme von Grunderwerbsverhandlungen für die erforderliche Trasse.**

22.Feb. 1978 „Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt. nördl.. Ruhrgebiet" in Verbindung mit „FNP der Stadt Herten" (Zieljahr 1990) Rat beschließt Planungsgrundlagen / Zielaussagen u.a. zu: Festlegung der Hauptverkehrszüge

zurück

24. Juni 1978 Protest. Anwohner der grundstücksmäßig involvierten Parteien (Hochstraße / Kaiserstraße) gründen unter Leitung von H. Regul die "Bürgerinitiative Schützenstraße" gegen die Entlastungsmaßnahme Schützenstraße. (Mitglieder u.a. Kaplan R. Schultes, kath. Gem. Ratsmitglied M.L. Bock, Dr. med. Gosepat, RA. Volkenborn)

Diesen **105 Unterschriften** stehen im Jahr 1980 **800 Unterschriften** von Schützenstraßenanwohnern erfolglos gegenüber.

25.Okt.1978 „Flächennutzungskonzept Herten" (Zieljahr 1990) wird nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen von Nachbargemeinden, etc. als Grundlage der weiteren Erarbeitung der Entwurfsunterlagen für den neu aufzustellenden „FNP der Stadt Herten" vom Rat beschlossen.

Bürgerinitiative Schützenstraße:

Lärm wird nur verteilt Ruhige Gegend belästigt

Sofort 105 Unterschriften — Resolution ins Rathaus

(—aul) Die „Bürgerinitiative Schützenstraße" hat in ihrer Gründungsversammlung ein überraschend starkes Echo gefunden. Über hundert Anwohner unterschrieben eine Resolution, die am 29. Juni Bürgermeister Wessel und Stadtdirektor Pickmann übergeben werden soll. Man wendet sich gegen die konzipierte Trasse der neuen Straße, die zwischen Schützen- und Hospitalstraße verlaufen soll. Als Sofortmaßnahme fordert die Bürgerinitiative eine Sperrung der Schützenstraße für Lkw ab einem bestimmten Gesamtgewicht.

In engagierter und sachlicher Form wurde diskutiert und eine Resolution beschlossen, die 105 Anwesende unterzeichneten. Man will im Schützenstraßenbereich weitere Unterschriften sammeln, ehe man die „Petition" im Rathaus überreicht. Als geschäftsführender Vorsitzender wurde H. Regul gewählt.

KEINE ZWEITE STRASSE

Man stellte fest, daß für den überörtlichen Verkehr keine zweite Straße notwendig sei. Wenn sie überhaupt begründet werde, dann nur mit dem Lkw-Verkehr. Es ist zu befürchten, daß durch die neue Straße der Lärm auf der östlich gelegenen Schützenstraße nicht vermindert wird. „Man verteilt den Lärm nur und zieht ruhige Gegenden in Mitleidenschaft. Ganz abgesehen, daß ein zusammenhängendes Wohngebiet zerschnitten wird", stellte die Versammlung einmütig heraus.

Für die Anwohner der Ewald-, Herner und Feldstraße werde der Lärm durch die neue Straße nicht geringer. Als lästigstes Übel wird in der Schützenstraße der Schwerlastverkehr betrachtet — Bergetransport von der Zeche S & E. Die neue Straße durch die Innenstadt löse das Problem nicht, sondern verlagere es nur nach Osten.

ERFAHRENSWERTE

Die Bürgerinitiative fordert Rat und Verwaltung auf, vor der endgültigen Entscheidung über die neue Nord-Süd-Achse die Probleme der Umwelt und die der Wohnbedürfnisse der Anwohner genügend zu berücksichtigen. Das geforderte Durchfahrverbot für schwere Lkws soll Erfahrenswerte bringen, die in die Beratung über die Ersatzstraße einzubeziehen seien.

KOSTENFRAGE

Die Bürgerinitiative fordert von der Stadt exakte Informationen über die genaue Trassenführung der geplanten Straße, über den Umfang der wegfallenden Grundflächen und die vorgesehenen Lärmschutzeinrichtungen. Vor allem will man die Kosten für die Anlieger wissen, die durch Lärmschutzeinrichtungen entstehen. Nicht zuletzt soll das dann noch entstehende Maß an Lärm präzisiert werden.

„Solange das alles von Rat und Verwaltung nicht zu unserer Zufriedenheit geklärt ist, sind wir gegen die neue Straße und werden sie auch rechtlich zu verhindern suchen, wenn es notwendig ist", faßte H. Regul das Fazit dieser Gründungsversammlung zusammen.

NAZ 24. 6. 78

25.Okt. 1978 Subventionen: Grunderwerb für den Bau der Nord-Süd-Straße; Erwerb von Baugrundstücken, **Grundstücke werden mit Subventionsmittel des Landes NRW erworben, u.a. Haus Kruck (Kaiserstraße / Trasseneinfahrt Nord-Süd-Achse) wird seitens der Stadt übernommen.**

Auszug aus dem Wahlprogramm der SPD im Jahr 1979

Welche Anforderungen stellt die SPD-Fraktion zum Bau der Ersatzstraße für die Schützenstraße (Nord-Süd-Achse)?

Die SPD-Fraktion hat sich mit dem Problem der Nord-Süd-Achse in mehrfachen Besprechungen beschäftigt. Sie kam zu der Auffassung, bei den kommenden Beratungen im Mai folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Es muss sichergestellt werden, dass durch den Bau der Ersatzstraße die Lärm- und Umweltbelastung der Anwohner der Schützenstraße erheblich vermindert wird. Die Schützenstraße sollte so wohl im Norden als auch im Süden abgebunden werden, damit auf dieser Straße kein Durchgangsverkehr mehr möglich ist. Das gleiche gilt auch für die Wieschenbeck, die an der Schützenstraße oder am Katzenbusch abzubinden ist.
2. Trotz der Abbindungen der Schützenstraße und der Wieschenbeck ist die SPD-Fraktion nicht bereit, die Jägerstraße zum Durchgangsverkehr freizugeben, insbesondere nicht das Stück vom Katzenbusch bis zum Friedhof. Wenn die Nord-Süd-Achse gebaut wird, muss diese den Durchgangsverkehr insgesamt aufnehmen.
3. Die Bürger sind bei Verwirklichung der Nord-Süd-Achse für Grundstücke, Häuser und Anlagen zu entschädigen, wie es durch die Umlegung in der Stadtmitte geschehen ist. Der südliche Bereich bis zur Kaiserstraße ist niveaugleich zu bauen, eine Aufständerung oder Dammanschüttung der Straße darf nicht erfolgen. Damit der aus Herten abfließende Verkehr aufgenommen werden kann, sind 3 Anschlüsse zwischen Herten-Süd und Herten-Mitte erforderlich, wobei die Kaiserstraße und Hochstraße anzubinden sind, muss im Bereich nach Herten-Süd zwischen Hoch- und Nimrodstraße überlegt werden, wo ein weiterer Anschluss zweckmäßig erscheint.
Bei der Beratung darf der Bereich von Herten-Süd, Kreuzung Gaststätte Look bis zur Gaststätte Brauckmann nicht übersehen werden, da insbesondere hier Parkstreifen und ein flüssiger Verkehrsablauf zu garantieren sind.
4. um festzustellen, inwieweit eine Entlastung für die Bürger der Schützenstraße durch die Nord-Süd-Achse erfolgt, ist für diesen Bereich ein Lärmschutzgutachten durch die Verwaltung in Auftrag zu geben
Des weiteren ist zu prüfen: Aufständerung oder Dammanschüttung ‚Schürmanns-Wiese' und die Auslegung der Bundesbahnbrücke sowie die Weiterführung der Trasse nach der Bundesbahnüberführung.
5. Die an die neue Trasse angrenzenden Grundstücksflächen sollen Wohngebiet bleiben.

Begründung der Stellungnahme:

Den Generalverkehrsplan haben die Parteien im Rat gutgeheißen. Diese Entscheidung hat zum Inhalt, dass die Schützenstraße dringend eine Entlastung benötigt.

Bei den Diskussionen ging es darum, die Bürger vor Lärm- und Umweltbelastung zu schützen. Da der Straßenverkehr ständig zunimmt und nach dem Gutachten bis 1990 jedes Jahr ständig mit einer Neuzulassung von 5 – 10 % an Fahrzeugen zu rechnen ist, haben die Politiker die Aufgabe, großzügige Entlastungsstraßen zu bauen, die insbesondere den Durchgangsverkehr aufnehmen und für Lärm- und Umweltschutz Sorge tragen.

Solche Maßnahmen sind notwendig, um die Gesundheit der Bürger zu schützen.

Die SPD-Fraktion ist nicht der Meinung, dass nur in Herten- Mitte eine neue Trassenführung notwendig ist, wie es von der CDU in einem Pressebericht angedeutet wird, weil auch im südlichen Bereich der Schützenstraße die Bürger von den bisherigen Lärm- und Umweltbelastungen befreit werden müssen.

Bei den Beratungen spielte die bisherige Verbindung über die Bundesbahn eine große Rolle, da die Brücke über die Bahn zu schmal ist, die Fußgängerwege angehangen sind und eine Verbreiterung technisch erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Sollte durch höhere Gewalt diese Verbindung entfallen, bevor eine neue Brücke errichtet ist, ergeben sich für den Verkehr aus den Außenbezirken zwischen Innenstadt bzw. von und zur Autobahn erhebliche Konsequenzen.

Der SPD-Fraktion ist bekannt, dass Lärmschutzanlagen auch an der neuen Trasse erforderlich sind. Dieser Lärmschutz kann aber so angebracht werden, dass er die Lärm- und Umweltbelastungen in großem Ausmaß mindert.

Die SPD-Fraktionsmitglieder werden eine Entscheidung in dieser Sache herbeiführen. Diese soll noch vor den Wahlen getroffen werden. Die SPD-Fraktion will in echter Zusammenarbeit mit den Bürgern diese Aufgabe lösen.

Unterschrift Karl Steinhardt SPD

zurück

17.Mai 1979 Zustimmung zum Vorentwurf als Grundlage zur weiteren Bauleitplanung und Aufstellung eines Bauentwurfes (Entlastung Schützenstraße **noch Bestandteil**), durch diese Maßnahme wird die Schützenstraße weiterbelastet !

8.Sept. 1980 Gründung der "Bürger-Aktion" Schützenstraße: Gründungsmitglieder: H. David +, Hans-Heinrich Holland, Kurt Klüttmann, Joachim Jürgens.

Wessel knickt ein: Offensichtlich aufgrund der Argumentationen (oder mehr?) der ist der damaligen Entlastungsgegner (u.a. Kaplan R. Schultes, kath. Gem. Ratsmitglied M.L. Bock, Dr. med. Gosepath, RA. Volkenborn) änderte trotz Subventionszahlungen und eindeutiger (gutachterlicher) Argumente die Verwaltung unter Bürgermeister Wessel die Planung. Nutznießer die erwähnten Entlastungsgegner. **Hier darf man möglicherweise von Vorteilsgewährung sprechen. Vorteilsgewährung erfüllt u.a. den Tatbestand der Korruption**

Abschrift der WAZ Presseveröffentlichung vom 8.Sept. 2980
(WAZBild: Pikely)

Bürgermeister Wessel vor „Bürger-Aktion Schützenstraße":

Im Rat sitzen nicht nur irre Politiker

(ku) Bei den Bürgeranhörungen zur Nord-Süd-Straße haben Sie gefehlt, da hörten wir nur von den Gegnern der Trasse: „Wir sind dagegen!" „Bürgermeister Willi Wessel ging bei der „Bürger-Aktion Schützenstraße" in die Offensive: „Ich muss den Eindruck zurückweisen, dass im Rathaus nur verantwortungslose, irre Politiker sitzen, die sich um die Bürgerinteressen keinen Deut Kümmern."

Der Stein des Anstoßes: die Bürger- Aktion- Schützenstraße (die WAZ berichtete am 3. September) fährt schweres Geschütz gegen den geplanten Wegfall der Entlastungsstraße auf. Unverständnis ruft bei den Anliegern die Diskrepanz zwischen den Aussagen des Generalverkehrsplanes und der Verkehrspolitik der Stadt vor. „Der Plan sah vor"; so Bürgeraktions-Sprecher Joachim Jürgens, „dass die Schützenstraße wieder ihre ursprüngliche Funktion als Anliegerstraße zugeführt wurde. In der Dringlichkeit lagen wir im Generalverkehrplan an zweiter Stelle!"

Vor dem Hintergrund der seinerseits ermittelten Daten und Fakten ziehen die Anlieger nun zum wiederholten Male gegen den „Immer noch unerträglichen Verkehrslärm" (Jürgen) zu Felde. Der Saal des „Kuriger Hofs" war dekoriert mit Messstreifen, die den Lärmpegel an der Schützenstraße/Ecke Vitusstraße veranschaulichten. „wir unterstellen der Stadt, dass sie unter Nichtberücksichtigung des Immissionsschutzgesetzes die Bürger vorsätzlich schädigen. Die Daten lagen der Stadt- und Verkehrsplanern vor."
Erlaubt seien für die Schützenstraße tagsüber 55 Dezibel, nachts sogar nur 40 Dezibel Geräuschpegel. „Doch wir sind zeitweise 90 Dezibel (A) ausgesetzt, das ist nachweisbar". Zusammen mit dem Team der Universität Essen hatten sich die Anlieger vor der Bürgerversammlung vergewissert, dass ihre Vorwürfe stichhaltig sind.
„Was wollen Sie denn erreichen", fragte CDU-Ratsherr Reinhard Hahn die Schützenstraßen-Anlieger, " Wollen Sie die Nord-Süd-Achse insgesamt wiederbeleben, oder für ihre Straße das Bestmögliche herausholen?" Best-

möglich — das heißt für den CDU- Fraktionsgeschäftsführer: passiver Schallschutz, Sperrung der Schützenstraße für den Schwerlastverkehr und für Bergetransporte.
Dieser Vorschlag rief allerdings nicht nur hei den SPD-Vertretern von Rat und Verwaltung Gelächter hervor. „Noch nicht einmal die Bergbau-Zusage, dass nach 17 Uhr keine Bergetransporte mehr fahren, wird eingehalten", stellte die Bürgeraktion fest, „außerdem: das hätte schon längst gemacht werden können."
Vorwurf an die Verwaltung: Nachbar Recklinghausen sei nicht so zimperlich, wenn es um den Schutz vor Wohngebieten vor Verkehrslärm gehe, „Herr Hahn kann viel versprechen", entgegnet« für die Stadt Bürgermeister Wessel. „ Was sollen wir tun? Sperren wir heute die Schützenstraße, dann stehen morgen die Leute von Ewaldstraße auf der Matte!"
Die Abwägung vor Verkehrsbelastungen führe immer dazu, dass sich Bürger benachteiligt fühlen. Man hoffe, dass die "kleine Lösung" weitgehend Abhilfe schafft, erwarte im Übrigen sehnlichst die Verlagerung der Bergetransporte auf die Schiene.
Die Verwaltung wartet nun ab, was in der Offenlegungsfrist zum Flächennutzungsplan passiert.
Die Bürgeraktion weiß das schon: „Jeder Haushalt bekommt vorgedruckte Einspruchsformulare, wir nutzen die Frist"

20.Sep. 1980 800 Unterschriften

gegen die Entlastungsaufgabe Schützenstraße von Anwohner der Straße werden dem Bürgermeister übergeben

4352 Herten, den

An den Rat der Stadt Herten 4352 Herten

BETR.: EINSPRUCH GEGEN DEN NEUEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, DER DIE ANLIEGERSTRASSE SCHÜTZENSTRASSE ALS HAUPTVERKEHRSSTRASSE AUSWEIST

DIE BEGRÜNDUNG DAFÜR LAUTET:
Die; Schützenstraße ist bisher eine Anliegerstraße, die jedoch im Entwurf des neuen Flächennutzungsplan als Hauptverkehrsstraße umfunktioniert werden soll. Die künstlich gewachsene Verkehrsbelastung ist bereits heute gesundheitsgefährlich. JEDE WEITERE BELASTUNG IST NICHT MEHR VERTRETBAR.
Bloße Vermutungen in bezug auf Verminderung des zukünftigen Verkehrs rechtfertigen keine einschneidenden städtebaulichen Planungsmaßnahmen.

Fin großer Teil der Anwohner der Schützenstrasse arbeitet im Wechseldienst. Um deren Leistungsfähigkeit zu erhalten, ist eine Verkehrsberuhigung unbedingt erforderlich.
Die Umweltbelastungen, denen Kinder der Schützenstrasse bereits heute ausgesetzt sind, sind zu hoch, den Lärm bewirkt Mangel in der Konzentrationsfähigkeit und Lernfähigkeit, außerdem weckt Lärm Aggressionen und steigert die Nervosität. KINDER DÜRFEN DESHALB NICHT NOCH MEHR BELASTET, SONDERN MÜSSEN IM GEGENTEIL ENTLASTET WERDEN !

Gangbare Lösungen sind raumordnerische Maßnahmen (Auslagerung des Verkehrs), die den Verkehr reduzieren, den Schwerlastverkehr ganz aus der Schützenstrasse verbannen, denn die ZÜGIGKEIT DES VERKEHRS HAT HEUTE ZURÜCKZUTRETEN, GEGENÜBER DER QUALITÄT DES WOHNENS.

Eine Verkehrsberuhigung der Schützenstrasse dient auch städtebaulichen Zielen, vor allem der Verbesserung des Jetzigen Wohnumfeldes. Verkehrsberuhigung ohne raumordnerische Maßnahmen konzentrieren den Straßenverkehr auf wenige Straßen, somit die Umweltbelastungen, und bedeuten lediglich eine Problemverlagerung.
Passive Schallschutzmaßnahmen berücksichtigen die Gesundheitsgefährdung durch die zunehmende Schadstoffbelastung nicht und sind somit als alleinige Alternative abzulehnen.

DIE ERHALTUNG DER SCHÜTZENSTRASSE ALS ANLIEGERSTRASSE HILFT DAS GRUNDRECHT AUF KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT (GG, Art. 2,2) DURCHZUSETZEN !

(Unterschrift)

zurück

Bürger-Aktion-Schützenstraße

von Hans-Heinrich Holland

Manuskript der Rede im "Kuriger Hof" am 5.9.1980 der "

Es ist nicht mein Anliegen, all das noch einmal "wiederzukäuen", was bereits von meinen Vorredner vorgebracht wurde, sondern ich möchte gerne die allgemeine Bedeutung dieses Konflikts von Bürgern mit ihren gewählten Vertretern herausarbeiten.

Längst sind Bürgeraktionen, wie auch die unsere, im Bewusstsein der Bürger verankert, als eine demokratische Möglichkeit auf Probleme von Bürgern aufmerksam zu machen. Gerichtet sind solche Aktionen an die gewählten Vertreter der Bürger und offenbaren die Entfremdung zwischen Wählenden und Gewählten.

Häufig haben Aktionen der Bürger mit Unzufriedenheit, mit "Sich-Übergangen-Fühlen" zu tun. Den Kern treffen solche Umschreibungen allerdings nicht. Am Beispiel der Schützenstraße soll diesem Kern nachgegangen werden.

1. Der Hintergrund der Bürgeraktion

Bürgeraktionen oder Bürgerinitiativen sind vor allem eine Sache von Bürgern, die der Mittelschicht oder der Oberschicht angehören. Von dieser gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnis aus, stand für die Schützenstraße nicht zu erwarten, dass hier so etwas entstehen könnte, denn der Arbeiteranteil ist hier relativ hoch.

Entsprechend verwirrt zeigen sich derzeit unsere Volksvertreter im Stadtrat. So waren gestern bei der Ratssitzung vor allem auch rechtfertigende Worte zu hören.

Der Satz von Herrn Wolff (CDU), dass manche mit einem Mangel leben müssten, ohne dass man den Mangel abstellen könne, erfuhr in der Erklärung von Herrn Gengenbach (FDP) noch eine Steigerung. Er sagte: "Alle übel abschaffen kann niemand." Wer wagte, diesen Einsichten zu widersprechen?

Was man aber machen kann: Man kann abwägen, nach welchen Prioritäten entschieden worden ist. Im Falle der Schützenstraße sieht es so aus, als wenn die Gesundheit der Anwohner nicht im Vordergrund gestanden hätte.

Nach welchen sachlichen Gründen entschieden wurde, mögen die Ratsherren uns erklären. Wir werden entscheiden, ob diese Gründe schwerer wiegen als unsere Gesundheit. Die bisher in der Öffentlichkeit vertretenen Gründe können nicht ernsthaft gemeint sein. Das Argument des nicht mehr ansteigenden Verkehrs ist mehr als fadenscheinig, denn die Lärmbelästigung ist bereits heute zu hoch.

2. Umweltschutz im technokratischen Politikverständnis

Was unsere Vertreter im Stadtrat unter Umweltschutz verstehen, gaben gestern in der Ratssitzung die Fraktionsvorsitzenden der vertretenen drei Parteien zum Besten. Herr Steinhardt, Herr Wolff und Herr Gengenbach haben, wenn es um Umweltschutz geht, Erholungsgebiete im Auge. So scheint es ein positiver Zweck des Nichtbaus der Ersatzstraße für die Schützenstraße zu sein, das Backumer Tal als Erholungsgebiet zu ermöglichen.

56 % der Hertener Fläche seien Grüngürtel, vermeldete Herr Wolff nicht ohne Stolz. Das ist wirklich sehr schön, aber man kann schlecht die Anwohner der Schützenstraße dazu bewegen bei Nachtschicht tagsüber im Schlosspark, oder später im Backumer Tal zu schlafen.

Umweltschutz in den Wohngebieten erfordert eine eindeutige Stellungnahme für den Menschen. Umweltschutz durch Beschränkung auf "Oasen" verweist den Menschen an den Rand. Hier ist nicht der Mensch Subjekt sondern Objekt der Politik. Ummäntelt wird diese Menschenfeindlichkeit mit sogenannten Sachzwängen.

Schauen wir uns einmal die Sachzwänge in Bezug auf die Schützenstraße an.

3. "Externe Kosten"

Den größten Teil des Lärms verursachen die Lastkraftwagen. Einen großen Teil könnte man wahrscheinlich bereits loswerden, indes man die Schilder an der Autobahnausfahrt (A 2) verändert und die Ausfahrt nur noch mit Herten bezeichnet, d.h. die Angabe Marl streicht.

Einen wesentlichen Anteil des Lärms auf der Schützenstraße verursachen die Bergetransporte. Warum fahren sie über die innerstädtischen Straßen? Weil es billiger ist Halden anzukippen, *als* das Gestein als sogenannten Blasversatz in die Hohlräume zu verfüllen. Das heißt im Klartext:

Die Ruhrkohle AG vermindert ihre Kosten auf Kosten der Anwohner der Straßen, durch die ihre LKWs fahren. (Und das ist nicht nur die Schützenstraße!) Dabei entstehen den Anwohnern Kosten:

Durch die Luftverschmutzung muss häufiger gewaschen werden, wobei die Kleidung einem vorzeitigen Verschleiß unterliegt. Fenster und Wohnung müssen häufiger geputzt werden, das kostet nicht nur mehr Zeit, sondern auch mehr Putzmittel.

Die Mieter hätten sogar das Recht, ihre Mieten herab zu setzen, so nach 2 Grundsatzurteilen des Landgerichts Frankfurt vom 31.3.1953 und des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 25.1.1955. Sollen die Hauswirte den Schaden tragen?

Am Schlimmsten wirkt sich die Umweltbelastung jedoch auf die Gesundheit der Anwohner aus. Der Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit kam in einem Gutachten für die Landesregierung im vorigen Jahr deutlich zum Ausdruck. Danach sind Menschen im Ruhrgebiet von vornherein gesundheitlich gefährdeter (z.B. chronische Bronchitis) als im Bundesdurchschnitt. Den größten Teil der Kosten trägt die Allgemeinheit (Man denke in diesem Zusammenhang einmal an das Kostendämpfungsgesetz!!)

Betriebswirtschaftlicher Sinn (niedrige Kosten als Unternehmensziel) schlägt um in volkswirtschaftlichen Unsinn.

Wer als Politiker so etwas unterstützt, vertritt nicht die Interessen der Allgemeinheit.

4. Fehlleistungen der Politiker

Den Wert von Gutachten demonstrierte der Rat durch die Ablehnung der Nord-Süd-Achse. Treffend formulierte Herr Steinhardt in der gestrigen Ratssitzung, dass "ausgehend vom Generalverkehrsplan hätte anders entschieden werden müssen."

Im Vorwort wird die gute Zusammenarbeit zwischen den Erstellern des Gutachtens und den zuständigen Stellen im Rat gerühmt und das Ergebnis sei nicht "auf das wünschenswerte, sondern auf das notwendige Maß ausgerichtet."

Dieses Notwendige ist heute nicht mehr notwendig, obwohl man sich, laut Baurat Günther nur auf die Vermutung stützt, dass der Verkehr abnehme. Diese Vermutung sei jedoch ausreichend für die zukünftige Planung.

Warum, so fragt sich gleich der sparsame Bürger, warum werden dann erst teure Gutachten erstellt, wenn man ohnehin nicht danach verfährt?

Spiegelte nicht das Gutachten die Zielsetzung des Rates wieder? Bemüht sich die Stadt Herten nicht bereits seit 1956/57 um eine Nord-Süd-Achse?

Dann hätte sich nämlich an der Notwendigkeit dieser Straße nichts geändert. Nur die Zielsetzung der Planung ist verändert worden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Zielsetzung über den Ausbau einer Brücke über die Gleiskörper der Bundesbahn nicht ebenfalls ausgesetzt wurde. Das alte Schweisfurth-Gelände soll einer kinderfreundlichen Bebauung zugeführt werden und dafür soll der untere Teil der Feldstraße ab Schürmannswiese abgebunden werden.

Ich weise auch hier wieder darauf hin, wie Kinderfreundlichkeit verstanden wird: Die einen bekommen eine Oase, während die anderen durch den Verkehr der Schützenstraße belastet werden.

Auch scheint mit der Einmündung der Schützenstraße auf die Kaiserstraße das alte Gutachten bestätigt. Warum eine neue Einmündung, warum eine neue Brücke , wenn der Verkehr doch in Zukunft abnehmen soll? Mit Logik hat dies alles nichts sehr zu tun.

Die Dreistigkeit mit der hier Verkehrsplanung mit dem Mäntelchen des Umweltschutzes versehen wurde, schlägt alle Rekorde in einem Flugblatt der SPD-Fraktion aus dem Wahlkampf zum Stadtparlament.

" Es muss sichergestellt werden, dass durch den Bau der Ersatzstraße die Lärm- und Umweltbelastung der Anwohner der Schützenstraße erheblich vermindert wird. (...) Bei den Diskussionen ging es darum, die Bürger vor Lärm- und Umweltbelastung zu schützen. (...) Solche Maßnahmen (Entlastungsstraßen zu bauen, Anm. d. V.) sind notwendig, um die Gesundheit der Bürger zu schützen."

Nachdem die Zielsetzung geändert wurde, interessiert keinen mehr die Gesundheit der Anwohner der Schützenstraße.

Schlussbemerkung

Wenn vom Misstrauen der Bürger gegenüber den Politikern die Rede ist, sollte man solche konkreten Fälle immer im Hinterkopf haben. Dann braucht man es nicht auf Kulturpessimismus und anderen völlig irrelevanten Tinnef abschieben.

Juli 1981 Zustimmung zum FNP. Die Entlastung wird verworfen, Begründung: "**Wegen Energieverknappung und Verteuerung ist der Verkehr rückläufig(!!), daher ist die Entlastung nicht mehr nötig**" Die alte Straße wird im FNP als **Hauptverkehrszug dargestellt**. Da Anregungen von mir, gegen die Aufgabe Entlastungsstraße, nicht Gegenstand der Beratungsunterlagen waren, wurde der Beschluss von mit beanstandet und auch aufgehoben!

30. Sep. 1981 Ohne weitere Beratung wird nun der FNP nach der Sommerpause erneut **genehmigt.**

6. Nov.1981 Antrag Sperrung: Ich beantrage aufgrund §45 StVO (Keine Vorschläge) die Sperrung der Straße für den LKW-Verkehr > 7,5t

15. Apr. 1982 Ablehnung: Der Antrag, Sperrung der Straße für Lkw-Verkehr > 7,5t , wird abgelehnt. Grund: einzige Leistungsfähige Nord/Süd-Straße, (die Haupt- und Landesstraße L638 wird hier schlichtweg unterschlagen)

15. Feb.83 Einreichung einer Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen wegen Sperrung der Straße für den LKW-Verkehr

1983 Ohne Berücksichtigung des § 1 der 16. BImSchV führt die Stadt vor meinem Grundstück eine „**wesentliche Änderung der Straße**" durch. Erweiterung der Straße um eine Abbiegespur, Einrichtung einer Kreuzungsampel! Später Behauptet Sie, immer diese Verordnung bei Planungen zu berücksichtigen! An andere Stelle wiederum auch, dass diese Vorschrift wieder nicht berücksichtigt werden muss.

01. März. 1985 Aufgrund der Klage erstellt die Stadt eine **lärmtechnische Untersuchung** entspr. **RLS81:Lärmmittlungspegel tags 72,2 dB[A]) / nachts 62 dB[A]** [Anmerkung wie hoch ist der Lärmpegel heute, nach 23 Jahren Verkehrszuwachs]

15. Okt. 1985 Gericht weist Klage ab. Grund: die Grenzwerte von **70dB[A] / 60dB[A] [tags/nachts]** werden **nur unbedeutend überschritten.** Streitwert der Klage 4000,- DM

20. Mai 1985 Stadt verlangt Gutachterkosten von **5422,86 DM** (Lärmgutachten, VG-Gelsenk. schließt sich dem an. OVG-Münster weist jedoch die Klage ab. **Stadt muss die Gutachterkosten nun selbst tragen.**

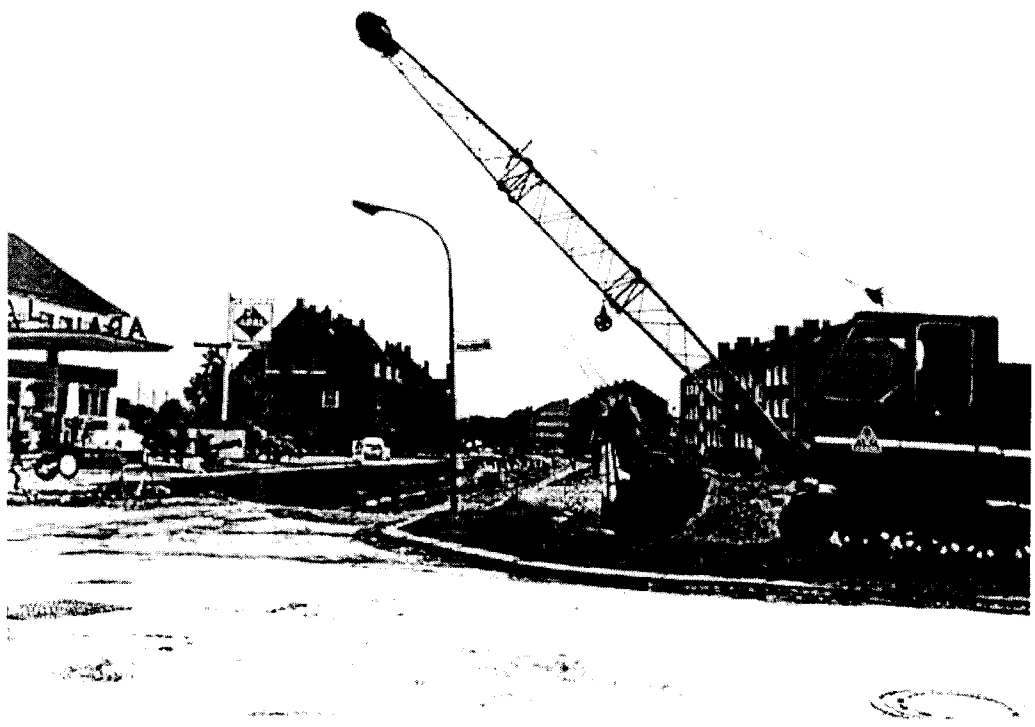

zurück

1983 Wesentliche Änderung der Schützenstraße ohne Berücksichtigung der dafür vorgesehenen Planungsrichtlinien

1985 SPD zu selbstverursachten Situation mit einem neuen Wahlbetrug:

Umweltschutz

SPD

Die soziale Kraft

Programm'85 Verkehr

Die SPD ist für den Vorrang des Wohnens vor der Zügigkeit des Verkehrs und u. a. für folgende Maßnahmen:

- Sicherung der Schulwege und Ausbau eines Radwegenetzes
- Vollendung des Verkehrsringes in der City
- Die Ewaldstraße ist bis zur Gelsenkirchener Str. auszubauen
- Die Schützenstraße ist zu entlasten.

Die SPD hat der Stadtverwaltung eine Reihe von Fragen zu den vorliegenden Planungen gestellt, um kritische Punkte des Konzeptes untersuchen zu lassen. Die SPD wird das Problem mit den Bürgern erörtern.

- Die Scherlebecker Straße darf nicht als Verbindungsstraße durch die Ried geführt werden
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Bachstraße
- Ausbau der Heidestraße nach Norden und Abbinden der Buerer Straße/Muhlenkampstraße

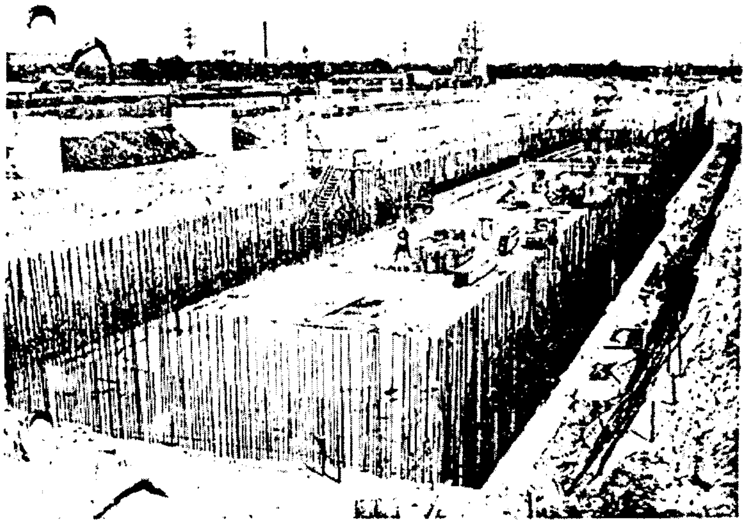

Mit dem Rohstoffrückgewinnungszentrum Ruhr (RZR) leistet Herten seinen Beitrag für den Umweltschutz

Mehr Lebensqualität durch Verkehrsberuhigung

Das Auto [illegible] den Stad[illegible] ken [illegible] viel [illegible] Genauso [illegible] ist auch die [illegible] der Fußgänger, [illegible] spielender Kinder [illegible] Radfahrer vor allem in Wohnstraßen.

Hier muß der Verkehr beruhigt werden. [illegible] in die entlegendsten und ruhigsten Winkel unserer Stadt muß man mit [illegible] km/h fahren können.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen steigern den Lebenswert. [illegible] werden [illegible] men mit den [illegible] Bürgern [illegible] und dort einführen, [illegible] zu einer Verbesserung der Wohnlichkeit [illegible] beitragen.

Die SPD wird [illegible] zugunsten [illegible] nicht aus dem [illegible]

Wichtige

1. **Apr. 1994 Vorstellung – Flächenhafte Einführung von Tempo 30 Zonen** – Durchführung 1994 / 1995. **Die Schützenstraße wird hier als Gemeindestraße im Vorbehaltnetz dargestellt** (Karte 1, StA61 1994)

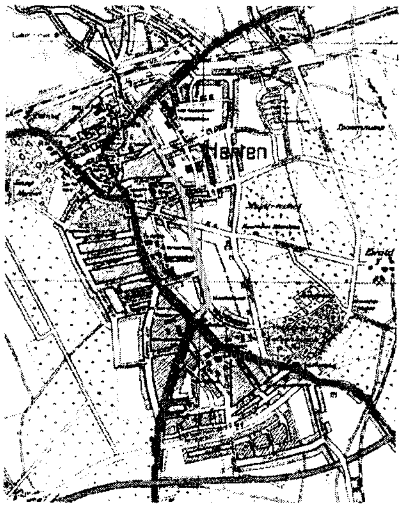

zurück

Beginn eines Subventionsbetruges?

Grundsatzbeschluß zur Aufhebung der im Flächennutzungsplan dargestellten Nord-Süd-Straßenverbindung parallel zur Feldstraße/Schutzenstraße

Technologie und Lebensqualität
STADT HERTEN

für den	Sitzung am	Top-Nr.
APBU		
HuFA		
Beschlußorgan: Rat		

Drucksachennummer: 981/202

Zustelldatum: 03. SEP. 1998

☒ Beschlußvorlage
☐ Berichtsvorlage
☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Entscheidungsvorschlag / ~~Bericht~~

1. Die Planung und Realisierung der im FNP dargestellten Nord-Süd-Straßentrasse parallel zur Feldstraße / Schützenstraße wird nicht mehr weiterverfolgt, weil sie - wie in der Vorlage dargestellt - städtebaulich unverträglich, nicht durchsetzbar und auf absehbare Zeit nicht finanzierbar ist.

2. Der Flächennutzungsplan der Stadt ist entsprechend zu ändern, wobei die ehemalige Nord-Süd-Trasse als Wohnbaufläche und der heutige Hauptverkehrsstraßenzug als solcher darzustellen sind.

3. Der vorhandene Straßenzug Feldstraße / Schutzenstraße ist entsprechend dem in der Vorlage dargestellten Handlungskonzept zu optimieren.

4. Für den Blockinnenbereich Schützenstraße/Kaiserstraße/Hospitalstraße/Hochstraße ist ein Bebauungsplan zur Realisierung eines qualitativ hochwertigen Wohnungsbaus aufzustellen.

☐ zugestimmt	☐ einstimmig	☐ ja
☐ abgelehnt	☐ mit Mehrheit	☐ nein
☐ Kenntnisnahme		☐ Enthaltung

Änderungen / Zusätze nach § 21 Geschäftsordnung / Aufträge

Herten, 02.09.1998
Stadtdirektor / ~~Beigeordneter / FBL~~

bei durchlfd. Vorlagen (HuFA/Rat) Sichtvermerk
Bürgermeister

Vorlage

3.Sep. 1998
Grundsatzbeschluss zur Aufhebung der im FNP dargestellten NS-Straßenverbindung (Ersatzstraße Schützenstraße) **Schützenstraße** wird hier als Straße mit **überörtlichem Charakter** geführt !
Hier ist der Zeitpunkt von besonderer Bedeutung. Am **25.Okt. 1978 wurden Subventionen für den Grunderwerb „Ersatzstraße" seitens des Landes zur Verfügung gestellt! Die Subventionsbindung beträgt 20 Jahre. Genau nach Ablauf dieser Frist hat die Stadt Herten das Vorhaben Entlastungstraße aufgegeben und die damals günstigen Grundstücke nun als hochwertige Baugrundstücke verplant und zwischenzeitlich zwischen Forst- und Nimrodstraße erfolgreich vermarktet. Da hier davon ausgegangen werden kann, dass infolge der erkannten Lärmbelastung die Bevölkerung wissentlich geschädigt wird, könnte man möglicherweise diese Planung als korrupt und kriminell bezeichnen? Sh. http://de.wikipedia.org/wiki/Subventionsbetrug**

Beispielhafte Bearbeitung von Bürgerbegehren

4. Sep. 1998 Bürgerantrag an den Bürgermeister, Ziel: Verkehrsberuhigung durch **Tempo 30** zur Lärmminderung
8. Sep. 1998 Empfangsbestätigung des Bürgermeisters Scholz
4. Juni 1999 Ablehnung durch den Stadtdirektor (Bechtel !) späterer Bürgermeister, Antrag durchlief nicht den Rat.
16. Mai. 2000 Erinnerung an den **Bürgermeister (Bechtel)**, keinerlei Reaktion
24. Mai. 2000 Beschwerde an den Landrat, wegen Nichtbearbeitung des Bürgerantrages nach fast zwei Jahren
30. Mai. 2000 Antwort des Bürgermeisters, Zusage, dass der Bürgerantrag doch, nach zwei Jahren, beraten wird.
1. Jun. 2000 Antwort des Landrates, dass durch Antwort des Bürgermeisters Angelegenheit erledigt ist
1. Sep. 2000 Einreichung umfangreicher Ergänzung zum Bürgerantrag (Lärm, Recht) als Anlage zum Bürgerantrag
15.Nov. 2000 Der **APBU** hat am 15.11.00 den Bürgerantrag **abgelehnt** jedoch ergänzend beschlossen, **ein Nachtfahrverbot für LKW anzuordnen, wenn keine Rechtsvorschriften dagegen sprechen.**
10. Jan. 2001 Im Haupt u. Finanzausschluss wird mein Antrag, sowie der Ergänzungsantrag des APBU-Ausschussmitglieder aufgrund nur der Verwaltungsvorlage (ohne Vorlage des Bürgerantrages) abgelehnt. Sh. **ABLEHNUNG**, (kommentiert)

02. März 1999 Durch Kanalerneuerung Vollsperrung der Schützenstraße- Bürgermeister befürchtet Umsatzeinbußen durch Verkehrsverlagerung (!?) Welchen Stellenwert hat die Volksgesundheit ?

23. März 1999 Lärmbelästigung durch defekter Kanalabdeckung = hinzunehmende Geräuschbelästigung

10. Mai.00 Lärmminderungsplan: Entscheidungsvorschlag der Stadtverwaltung über einen Lärmminderungsplan (mit bemerkenswerten Aussagen)

4. Okt. 2000 Gefahrguttransport: Stadt hat dem Kreis die Innenstadtstraße Schützenstraße und nicht die Landesstraße als Straße für den überörtlichen Gefahrguttransport benannt. Am 26.20.00 Antwortet die Stadt auf meine Anfrage.

Jan. 2001 Straßenverkehrslärmberechnung nach RLS 90, Belastungszahlen Quelle Stadt Herten v. 99 , mehr

26.Jan. 2001 Eingabe an den Petitionsausschuss Landtag Düsseldorf, (Eingangsbestätigung vom 29.1.01) mehr

16.Mai 2001 Ablehnung der Petition durch den Landtag, Begründung: **Der Bürgermeister hat berichtet, das die Situation der Straße im Wesentlichen mit denen anderer Hauptverkehrsstraßen übereinstimmt.** mehr

19.Mai 2001 „Dankschreiben" für die Bearbeitung der Petition an die Ausschussvorsitzende mehr

21.Mai 2001 Schreiben des OV Bündnis 90/die Grünen an Frau Min. Bärbel Höhn mit der Bitte, die eigentümliche Bearbeitung zu Überprüfen mehr

19. Juli 2001 Antwort von Ministerin Bärbel Höhn an "Die Grünen Herten" mehr

31.Mai. 2001 Petitionsneuaufnahme: Petition wird kurzfristig wieder als **nicht abgeschlossen** behandelt und wird neu überprüft.

01.Jun. 2001 Lärmkarte: Landesumweltamt– NRW veröffentlicht die Lärmkarte für NRW. Hier ist die Schützenstraße trotz höherer Belastung als unbelastet dargestellt, die weniger belastete Landesstraße jedoch als übermäßig belastet (!!) Schreiben an den Petitionsausschuss, mit der Bitte dieses zu berücksichtigen.

30. Juni 2001 Anfrage: Meine Anfrage an Bürgermeister bezogen auf dem Verbleib der damals (1978) für die Entlastung Schützenstraße gezahlten Subventionen. Bis zum 20. Aug. 2001 noch keine Antwort, erwarte auch wirklich keine! Was ist Subventionsbetrug ??

Juli 2001 Grundsteuersenkung: Anträge von Hausbesitzer an das FA Marl: Senkung Grundsteuer wegen Lärm

2. Juli 2001 Verkehrszuwachsanfrage: Anfrage an Bürgermeister wie er die Aussage der Bundesregierung zum Wachstum des Verkehrs - **mit 20% Pkw / 60% Lkw in den nächsten 15 Jahren** - bewertet. ***Antwort:* "Habe die Frage zur Beantwortung an den Stadtbaurat weitergeleitet." (steht noch aus)**

21. Juli 2001 Die Lokalzeit aus Dortmund sendet den Beitrag Schützenstraße. In diesem Beitrag äußert sich der **Stadtbaurat der Stadt Herten dahingehend, dass Tempo 30 die Straße lauter macht!!**
(Beachten Sie den Link, warum 30)

ab 23.Juli 2001 Tempo 30-Aussage: Aufgrund dieser Aussage des Baurates ("***sh. CLIP***") habe ich in Absprache mit der BI einen Bürgerantrag gestellt, indem - wenn wahr - alle Tempos 30 Zonen in Herten wieder abgeschafft werden sollen. Erst versuchte der Bürgermeister den Antrag an den Rat vorbei zu erledigen Unsere Reaktion - Schreiben an alle Ratsfraktionen. U. weitere Schreiben

27.09. 2001 Erneute Petitionsablehnung: erneute Ablehnung der Petition - Begründung lässt an politischer Intelligenz nicht zu wünschen übrig.
Für was oder wen zahlen wir Steuern? Warum fliegen Steine, ist das die Ohnmacht gegen politischer Idiotie ? <WIR MACHEN WEITER>

Nov. 2001 Ein SPD-Mitglied behauptet In einem Leserbriefe : „....Entweder Ansiedlung neuer Betriebe oder kompletter Stillstand und der totale Zerfall der Stadt Herten durch Verkehrsberuhigung ...."

Argument der Stadt zur Petition (Nachtrag)

Meine Berechnungen werden als falsch dem Petitionsausschuss mitgeteilt! Hier wird als Beweis ein Lärmgutachten zum Projekt Schneebergerstraße herangezogen. Dort unten ist weder eine beampelte Kreuzung, noch ist der Bebauungsabstand (Spiegelschall) so gering vor meinem Besitz. Aber nicht nur hier wird übel getrixt!! Der Gutachter geht bei den Belastungen wie folgt vor:
Ewaldstr. 11680 Kfz/Tag 20% Lkw-Anteil tags ergibt einen Wert von 69,9 dB(A)
Schützenstr. 14930 Kfz/Tag 10% Lkw-Anteil tags ergibt einen Wert von 65,3 dB(A)
Also: **4,6 dB(A) mehr Lärm** auf Ewaldstr. als auf der Schützenstraße
3 dB(A) entspricht, weil logarithmisch, einer Lärmverdoppelung und **jeder weiß, dass die LKW-Route (ruhrpilotgeleitet) über die Schützenstrasse und nicht über die Ewaldstraße geführt wird.**
Gem. dem Gutachten besitzt die Schützenstraße den gleichen Status wie die Wiesenstraße!!

Für den Bürgermeister, sh. Abschrift der Antwort, ist alles ok und nichts zu beanstanden.

Der Leser möge selber urteilen, ich enthalte mich jeglichen Kommentars (Joachim Jürgens)

Abschrift: An Joachim Jürgens vom Bürgermeister mit Datum : Herten, 11.06.02
Ihr Schreiben vom 06.06.2002 betr. Bebauungsplan 112 sowie Ihre Petition
Sehr geehrter Herr Jürgens,

Ihr v. g. Schreiben vom 06.06.2002 hat mich erreicht. Ich habe dieses Schreiben an die Verwaltung mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.
Als Ergebnis dieser Prüfung kann ich Ihnen mitteilen, dass wir Ihre rechtlichen Bedenken nicht teilen. Insbesondere **haben wir keinen Zweifel an der Richtigkeit der Aussagen des von Ihnen in Zweifel gezogenen Gutachtens. Ihre diesbezüglichen Vorbehalte sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.**
Ich werde aus diesem Grund den vom Rat gefassten Satzungsbeschluss, betr. den Bebauungsplan 112 „Wohnbebauung südlich Wiesenstraße" nicht beanstanden.
Sollten Sie diese Rechtsauffassung nicht teilen, bleibt es Ihnen selbstverständlich unbenommen, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.
Darüber hinaus habe ich auch keine Veranlassung, mich wegen Ihrer Petition erneut an das Ministerium zu wenden. Sämtliche im Rahmen des Petitionsverfahrens von der Verwaltung bzw. **von mir abgegebenen Stellungnahmen sind zutreffend und bleiben vollinhaltlich aufrechterhalten.**
Mit freundlichen Grüßen .

Bechtel

Bericht B01'90

Defakto besitzt die Schützenstraße den Status der Wiesenstraße

10

Straßenname	Ident	Ge	BI	RQ m	Sig. %	DTV	Tag					Nacht				
							M Kfz/h	Lkw-Anteil %	v-Pkw km/h	v-Lkw km/h	Pegel L_r,T	M Kfz/h	Lkw-Anteil	v-Pkw km/h	v-Lkw Km/h	Pegel L_r,N
Ewaldstraße 1		L	1	7.5	0	11680	700,8	20	50	50	69,9	93,4	10	50	50	59,5
Ewaldstraße 2		L	1	7.5	0	10000	636,0	20	50	50	69,5	84,8	10	50	50	59,1
Ewaldstraße 3		L	1	7.5	0	9900	594,0	20	50	50	69,2	79,2	10	50	50	58,8
Ewaldstraße 4		L	1	7.5	0	10010	600,6	20	50	50	69,2	80,1	10	50	50	58,9
Schützenstraße 1		G	1	7.5	0	14930	895,8	10	50	50	68,3	164,2		50	50	55,1
Schützenstraße 2		G	1	7.5	0	13220	659,2	10	50	50	[illegible]	156,4	3	50	50	54,9
Schützenstraße 3		G	1	7.5	0	14080	844,8	10	50	50	69,0	154,9	3	50	50	54,8
Schützenstraße 4		G	1	7.5	0	14810	888,6	10	50	50	69,2	162,9	3	50	50	55,0
Wiesenstraße 1		G	1	7.5	0	750	45,0	10	50	50	52,3	8,3	3	50	50	42,1
Erschließungsstraße 1		G	1	7.5	0	220	13,2	0	30	30	39,8	2,4	0	30	30	33,4
Erschließungsstraße 2		G	1	7.5	0	110	6,6	0	30	30	36,7	1,2	0	30	30	29,4
Erschließungsstraße 3		G	1	7.5	0	24	1,4	0	30	30	30,1	0,3	0	30	30	23,8

Erläuterung zur Tabelle
Kennzeichnung der Straßengattungen (Ge) sind
A = Bundesautobahn
B = Bundesstraßen
L,K,V = Landes-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen
G = Gemeindestraßen

Besondere Kennzeichnungen sind
* = gewählte Vorgabestellung gem. RLS-90
V = vorgegebener Pegel ohne Berechnung

Klassen des Fahrbahnbelages (BI) sind
1 = nicht geriffelter Gussasphalt, Asphaltbeton, Splittmastixasphalt
2 = Beton oder geriffelte Gussasphalte
3 = Pflaster mit ebener Oberfläche
4 = unebene Pflaster
- zusätzliche Fahrbahnbeläge für Ausnahmefälle mit v > 60 Km/h, gem. Allg. Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/1991 -
5 = Betone n. ZTV Beton 78 mit Stahlbesenstrich mit Längsglätter
6 = Betone n. ZTV Beton 78 ohne Stahlbesenstrich mit Längsglätter und Längsstrukturierung mit einem Jutesack
7 = Asphaltbetone <= 0/11 und Splittmastixasphalte 0/8 und 0/11 ohne Abglättung
8 = offenporige Asphaltdeckschichten, die im Neuzustand einen Hohlraumgehalt >= 15% aufweisen - mit Korndurchmesser 0/11
9 = offenporige Asphaltdeckschichten, die im Neuzustand einen Hohlraumgehalt >= 15% aufweisen - mit Korndurchmesser 0/8

Emissionskenngrößen nach RLS-90

Durch diesen „Rechentrick konnte (Lärm-Abstandserlass) das zu bebauende Grundstück um etliche m² rechtlich vergrößert werden

aff Arno Florke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Hattorn

Eine bessere Kopie der Abbildung (auch des ges. Gutachten) kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden!

Anlage des Lärmgutachten zur Bebauungsplan 112 Blockinnenbereich Schützen- / Ewaldstraße
Die Schützenstraße (G) ist hier in der Bedeutung der Wohnstraße Wiesenstraße gleichgesetzt. Gemeindestraße und nicht Gemeindeverbindungsstraße. Dadurch ist es möglich, den erforderten Lärmabstand zur Straße zu verringern und gewinnt hierdurch Bebauungsfläche. **Liegt hier eine bewusste Manipulation vor?**

zurück

HERTEN

Samstag, 15. Juni 2002 • Nummer 136*

„Der Plan ist korrekt“

WIESENSTRASSE: Verwaltung weist Vorwürfe zurück / Lkw-Anteil noch geringer?

Für die Verwaltung gibt es keinen Zweifel: „Der Bebauungsplan Wiesenstraße ist rechtmäßig zustande gekommen“, betont Stadtsprecher Norbert Johrendt. Zuvor hatte Bürgermeister Klaus Bechtel dem Schützenstraßen-Anwohner Joachim Jürgens bereits per Brief mitgeteilt: „Ihre Vorbehalte sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.“

Jürgens, der seit Monaten für eine Sperrung der Schützenstraße für den Lkw-Verkehr kämpft, hatte bei einer Akteneinsicht im Rathaus für die Schützenstraße den Hinweis auf einen Lkw-Anteil von zehn Prozent entdeckt. Er folgert, diese Zahl müsse falsch, das Lärm-Gutachten folglich unrichtig und der darauf fußende Bebauungsplan Wiesenstraße unkorrekt sein.

Vorwürfe, die Johrendt zurückweist. „Die Schützenstraße ist eine Gemeindestraße. Sie ist keine Landes-, Kreis- oder Gemeindeverbindungsstraße. Für Gemeindestraßen ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Lkw-Anteil tagsüber mit zehn Prozent gewertet wird, wenn keine Zählergebnisse vorliegen. Erste Untersuchungen im Rahmen des Lärmminderungsplanes der Stadt Herten lassen erkennen, dass der Lkw-Anteil in der Schützenstraße deutlich unter zehn Prozent liegt.“

Die vom Gutachter ermittelten Lärmschutzwerte seien also richtig und könnten nicht beanstandet werden. Die Richtlinien seien genau beachtet worden. „Das eigentliche Anliegen des Joachim Jürgens ist die Verkehrsberuhigung seiner Straße“, glaubt Johrendt. „Seine Anträge wurden von den politischen Gremien der Stadt Herten abgelehnt, seine Einwände gegen die Ablehnung vom Petitionsausschuss des Landtags geprüft und abschlägig beschieden. Mit dem Angriff auf den Bebauungsplan Wiesenstraße unternimmt Herr Jürgens einen weiteren Versuch, sich eine ruhige Wohnstraße zu schaffen. Aus der Ablehnung einer erneuten Prüfung den Vorwurf der Bürgerunfreundlichkeit abzuleiten, ist absurd.“ *—siehe Kommentar*

„Kritiker werden diskreditiert“

— Von: Lars Radziej, Bussardweg
— Betr: Berichterstattung über Lokalpolitik

Wenn man in den letzten Wochen und Monaten den Lokalteil intensiv gelesen hat, fällt einem auf, dass Bürgermeister, Verwaltung und SPD auf jede noch so berechtigte Kritik derart gereizt reagieren, dass man den Eindruck hat, man darf in unserer Stadt nichts mehr gegen die großen Herren sagen, ohne diskreditiert zu werden. Hier einige prominente Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit:

Harald Rohmann: Als Vorsitzender der UWG macht er genau das, wofür ihn 1999 viele Menschen gewählt haben. Er setzt sich für die Bürger ein und zeigt auf, was im Argen liegt. Des weiteren macht er noch konstruktive Vorschläge, was die Verbesserung der Haushaltssituation angeht. Wie Herr Rohmann von Bürgermeister Bechtel in den Ratssitzungen angegangen wird, war schon des öfteren geschmacklos.

Tobias Köller: Wenn sich Herr Köller zu brisanten Themen in der Zeitung äußert, die zum Teil unangenehm sind, aber vielen Menschen aus dem Herzen sprechen, kann man sicher sein, dass einen Tag später die SPD in den Zeitungen reagiert und das immer mit der gleichen Systematik. Tatsachen werden verdreht, und Herrn Köller werden Dinge unterstellt, bei denen man schon eine ausgeprägte Fantasie braucht, um diese nachzuvollziehen. Initiativen, wie Verbesserungsvorschläge zur Innenstadt, werden schon aufgrund des Parteibuchs von Herrn Köller abgelehnt.

„Ich habe Respekt vor Herrn Jürgens“

Joachim Jürgens: Sicherlich ist es für Bürgermeister und Verwaltung anstrengend, einen Bürger wie Herrn Jürgens sprichwörtlich im Nacken zu haben. Aber was macht er denn verbotenes. Er setzt sich in unterschiedlichen Bürgerinitiativen für Recht und Ordnung ein. Er gibt nicht sofort auf, wenn er eine unbefriedigende Antwort aus dem Rathaus bekommt, sondern geht den Dingen auf den Grund. Das ist sein Recht und ich habe Respekt davor, wenn sich ein Bürger derart für die Belange von vielen Anderen in dieser Stadt einsetzt, die vielleicht nicht die Zeit und die Kenntnis haben, Verwaltungshandeln zu durchleuchten. Abschließend möchte ich Bürgermeister und SPD auffordern, endlich damit Schluss zu machen, engagierte Persönlichkeiten undifferenziert zu kritisieren.

KOMMENTAR

Behörden-Arroganz

Die Verwaltung reagiert erstaunlich unsensibel, meint **Gregor Spohr**

Joachim Jürgens mag ein schwieriger Zeitgenosse sein, ein rotes Tuch für so manchen Politiker und Verwaltungs-Mitarbeiter.

Doch wie immer er ist, wie immer seine Motive sind und wie sehr er mit seinen Aktivitäten diesen oder jenen nervt: Die Reaktionen der Stadtverwaltung auf seine Vorwürfe sind erstaunlich unsensibel.

Das hat nichts mit bürgerfreundlicher Service-Verwaltung zu tun, sondern ist Behörden-Arroganz aus der Mottenkiste.

„Wenn ein Bürger Zweifel hat, kann er sich an das zuständige Gericht wenden“, tönte es vor einer Woche aus dem Rathaus, als Jürgens den Verdacht äußerte, die Basiszahlen für das Lärmschutz-Gutachten Wiesenstraße seien falsch, der Bebauungsplan damit zu beanstanden.

Ein Satz wie eine Ohrfeige. Nicht einfach dahergesagt, sondern nach Absprache in der Verwaltung gezielt eingesetzt.

Erst jetzt, nachdem sowohl UWG als auch CDU – aufgeschreckt von den Jürgens-Hinweisen – die Verwaltung mit Fragen löchern, hat man sich im Rathaus besonnen und eine Erklärung nachgeliefert.

Wachsende Opposition

Zumindest für die Presse. Im Brief des Bürgermeisters an Jürgens heißt es noch lapidar, man habe keinen Zweifel an der Richtigkeit der Aussagen des Gutachtens. Warum, bleibt offen.

Da darf man sich über die wachsende „außerparlamentarische Opposition“ nicht wundern.

Stoßdämpfer wichtiger als Gesundheit (H.A. v. 14. Nov. 98)

Tempo 30 auf der Schützenstraße stört Kraftfahrer

STRASSENSCHÄDEN: „Schon wieder eine Geschwindigkeitsbegrenzung!“ stöhnen Kraftfahrer. Wegen der schlechten Fahrbahn ließ die Stadt Tempo-30-Schilder auf der Schützenstraße im Bereich zwischen Nimrodstraße und Wiesenstraße aufstellen. Was viele Kraftfahrer als Gängelei betrachten, hat für die Stadt rechtliche Aspekte. „Wenn ein Kraftfahrer sein Fahrzeug aufgrund zu hoher Geschwindigkeit beschädigt, kann er die Stadt nicht regreßpflichtig machen“, so Annegret Sickers „Fachbereich Ordnung“. —cs-

Tempo 30 wegen Straßenschäden. —FOTO: SCHNEIDER

zurück

Dieses Dokument wird laufend ergänzt, der derzeitige Stand beträgt Nov. 2002

zurück